

Sitzungsniederschrift

39. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 20.09.2023 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU

Abwesend:

Mitglieder:

Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Dieter Meyer	CSU	entschuldigt
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Anfragen aus dem Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Änderungen bei den Ausschussbesetzungen | 1/016/2023 |
| 2. | Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung | 1/018/2023 |
| 3. | Zwischenbericht Haushalt 2023 | 2/033/2023 |
| 4. | Neubau Geh- und Radweg Waldeck - Vereinbarung über die Änderung und den künftigen Unterhalt der Staatsstraße 2218 mit der Kreisstraße AN 43 und der Gemeindeverbindungsstraße Ziegelhütte (Bernhardsweiler) | 2/034/2023 |
| 5. | Neubau Geh- und Radweg Waldeck - Vereinbarung mit dem Landkreis Ansbach über Bau des Geh- und Radweges entlang der AN 43 | 2/035/2023 |
| 10. | 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mühlbuck") – Beitrittsbeschluss (zum Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken mit Maßgaben) | RA/033/2023 |
| 11. | Deutschordensschloss, Platzgestaltung
- Errichtung eines Trinkwasserspenders | 3/077/2023 |
| 12. | Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe Schreinerarbeiten Fassade u. Glasfuge Anbau Aufzug (O10) | 3/078/2023 |
| 13. | Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage Dinkelsbühl;
Vergabe zum Nachtragsangebot 4 Zimmerarbeiten (V1) | 3/079/2023 |
| 14. | Gemeindeverbindungsstraße Hausertshof-Esbach
- Vergabe Asphaltbau BA 2 Hausertshof-Untermeißling | 3/080/2023 |
| 15. | Erschließung BG Gaisfeld BA IV - Abschnitt 2
- Vergabe der Ingenieurleistungen für den 2. Teilabschnitt - | 3/081/2023 |
| 16. | Ersatzbeschaffung Kompakttraktor m. Anbaugerät für Städtischen Bauhof | 3/082/2023 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

--

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Mattausch erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Ertüchtigung der vorhandenen Sirenen und Beschaffung zusätzlicher Sirenen. Hierzu wird mitgeteilt, dass an eine Aufstockung des Förderprogramms derzeit nicht angedacht ist. Die drei in der Stadt vorhandenen Sirenen sollen aber in Kürze analog angeschlossen bzw. ertüchtigt werden.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Beitzer teilt OB Dr. Hammer mit, dass die Stadt Dinkelsbühl nicht in der Metropolregion Nürnberg vertreten ist (Landkreis Ansbach und die größte Stadt des Landkreises – Feuchtwangen)
- Stadtrat H. Piott fragt an, ob der Fußgängerüberweg an der B25 in Höhe ehemalige Brauerei Hauf nicht sicherer gestaltet werden könnte, da insbesondere die LKWs hier mit hoher Geschwindigkeit vorbeifahren.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Regierung von Mittelfranken teilt mit Schreiben vom 21.07.2023 mit, dass für die brandschutztechnischen Maßnahmen im Landestheater eine Zuweisung von 113.000 € bewilligt wird.
- Der hausärztliche Versorgungsgrad in den verschiedenen Planbereichen der Region nimmt stetig ab; im Planungsbereich Dinkelsbühl ist er z.B. von Februar 2021 mit 91,71% zum August 2023 auf 85,53% gesunken.
- Die Bauarbeiten am Kreisverkehr Brühl werden im Frühjahr 2024 beginnen und mit einer Totalsperrung des Bereiches bis vor. November 2024 dauern.
- Der Freistaat Bayern hat für den 1.BA der Stadtmauersanierung eine Förderung i.H.v. 1,07 Mio. Euro bewilligt.
- Frau Pfau teilt mit, dass eine Firma für den Bau der Jurten gefunden wurde und der Aufbau im März/April 2024 erfolgen soll.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 1/016/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Änderungen bei den Ausschussbesetzungen
Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß §6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2020 gilt bzgl. der Stellvertretung in den Ausschüssen folgende Regelung:

„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Die SPD-Fraktionen möchte ihre bisherige Stellvertreterregelung in zwei Ausschüssen ändern:

- **Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:**
Bisher: Mitglied: Fees Ulrike 1. Stellvertreter: Beitzer Paul
Neu: Mitglied: Beitzer Paul 1. Stellvertreterin: Fees Ulrike

- **Rechnungsprüfungsausschuss:**
Bisher: Mitglied: Beitzer Paul 1. Stellvertreterin: Fees Ulrike
Neu: Mitglied: Fees Ulrike 1. Stellvertreter: Beitzer Paul

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht ist der Vorlage als Anlage eine entsprechend aktualisierte Aufstellung beifügt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird.

Anlage:

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse (Stand: 26.07.2023)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Änderung bei der Stellvertreterregelung wird zugestimmt. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach beiliegender Aufstellung; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Änderung bei der Stellvertreterregelung wird zugestimmt. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach beiliegender Aufstellung; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 1/018/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung

In der letzten Sitzung des Pflegeheimausschusses am 04.05.2023 wurde beschlossen, dass mit Inkrafttreten der neuen Pflegesätze für die Beschäftigten im Altenpflegeheim der TVöD angewendet und das Personal nach dem TVöD bezahlt wird.

Über einen längeren Zeitraum haben nun die Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände stattgefunden. Diese sind mittlerweile abgeschlossen und folgende Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI könnte – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – nunmehr getroffen werden:

Pflegesätze:

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1	58,76 EUR täglich (bisher 45,09)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 2	72,00 EUR täglich (bisher 63,92)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 3	88,17 EUR täglich (bisher 80,09)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 4	105,04 EUR täglich (bisher 96,96)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 5	112,60 EUR täglich (bisher 104,52)

Für **Unterkunft und Verpflegung** könnte unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad folgendes Entgelt vereinbart werden:

Unterkunft	13,78 EUR täglich (bisher 11,46)
Verpflegung	15,27 EUR täglich (bisher 12,63)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.08.2023 besteht Einverständnis. Auf Grundlage des ausgehandelten Ergebnisses ist eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.08.2023 besteht Einverständnis. Auf Grundlage des ausgehandelten Ergebnisses ist eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abzuschließen.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 2/033/2023

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Zwischenbericht Haushalt 2023

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht wird in der Sitzung gegeben.

Zum Haushalt des Jahres 2023 gibt Herr Stadtkämmerer Wegert folgenden Zwischenbericht:

Verwaltungshaushalt Einnahmen:

Im Verwaltungshaushalt liegt die Stadt bei der **Gewerbesteuer** derzeit bei einem Veranlagungssoll von 11.6 Mio. Euro, der Haushaltsansatz von 10,5 Mio. Euro wird damit voraussichtlich um rund 1 Million Euro übertroffen.

- 2023 damit voraussichtlich neues Allzeithoch
- Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Gemeinden lt. Statistischen Landesamt haben sich in 2023 nur seitwärts bewegt
- beeindruckende Zahl von Spitzenzahlern + breit aufgestelltes Mittelfeld

Zur Veranschaulichung nachstehende Zahlen:

Von insgesamt 600 gewerbesteuerpflichtigen Betrieben zahlen 400 Betriebe Gewerbesteuer

- 192 Betriebe zwischen 0 und 5.000 Euro Gewerbesteuer
- 75 Betriebe zwischen 5001 und 10.000 Euro
- 108 Betriebe zwischen 10.001 und 25.000 Euro
- 13 Betriebe zwischen 25.001 und 100.000 Euro
- 12 Betriebe über 100.000 Euro

Fremdenverkehrsbeitrag

Ebenfalls ein Plus von 110.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz, derzeitiges Soll 370.000 Euro.

Bei der **Einkommensteuer** wird voraussichtlich der Haushaltsansatz mit 7.800.000 Euro erreicht werden.

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Die Personalkosten werden vor. etwas unter dem Haushaltsansatz von 10,2 Mio. Euro bleiben, nachdem die kräftige Tariferhöhung im Etat bereits berücksichtigt wurde.

Auch bei den übrigen Ausgaben wird man voraussichtlich mit dem vorgegebenen Budget hinkommen. Dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt heuer geringer ausfallen wird, kann niemanden verwundern. Eine Inflationsrate von 7 % und um 100 % gestiegene Energiekosten bleiben hier nicht ohne Auswirkungen.

Vermögenshaushalt:

Einige Maßnahmen werden 2023 nicht umgesetzt werden können. Die Sanierung Hauses B, die Klärschlammwässerung und die Stadtmauer, Radwegbau Waldeck, die Bauhofhalle laufen auf Hochtouren. Einige Großbaustellen wie Parkplatz Wörter Straße, das Parkdeck am Südring sowie Außenanlage Jugend- und Kinderzentrum sind so gut wie abgearbeitet. Beim Schulcampus wurde in den letzten vier Jahren ein Invest von 12 Mio. finanziert.

Derzeit belasten die Stadt die Vorfinanzierungen der Zuweisungen im Bereich Städtebauförderung und FAG. Das ist jedoch haushaltstechnisch vorgesehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Dinkelsbühl im Großen und Ganzen die im Haushalt 2023 vorgegebenen finanziellen Ziele erreichen wird.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 2/035/2023

Berichterstatter: Lechler, Simone
Betreff: Neubau Geh- und Radweg Waldeck - Vereinbarung mit dem Landkreis Ansbach über Bau des Geh- und Radweges entlang der AN 43

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung vom 23.03.2022 stimmte das Gremium der Entwurfsplanung für den Neubau des Radweges zu. Am 19.04.2023 wurde der Auftrag für die Baumaßnahmen im Gremium vergeben.

Die Zwischenmitteilung der Regierung über die Aufnahme der Maßnahme in das Förderkontingent des Jahres 2023 liegt vor.

Über den Unterhalt des Radweges entlang der AN 43 ist mit dem Landkreis eine Vereinbarung abzuschließen.

Es wird versucht bis zur Sitzung einen entsprechenden Entwurf des Landkreises zu erhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

39. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230920/Ö5
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: RA/033/2023

Berichterstatter: Klaus Wüstner
Betreff: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mühlbuck") – Beitrittsbeschluss (zum Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken mit Maßgaben)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.07.2020 die 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes aufgestellt und zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens am 24.11.2021 zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Änderung besteht aus einem Planblatt im Maßstab 1:2.500 und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021.

Mit Schreiben vom 23.06.2022, eingegangen in prüffähiger Form bei der Regierung von Mittelfranken am 27.06.2022, hat die Stadt Dinkelsbühl die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Mit Bescheid vom 26.09.2022, Az.: 34-4621-6-13-6 hat die Regierung von Mittelfranken die 20. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl (vorbereitender Bauleitplan zum vorhaben-bezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“) mit Auflage genehmigt.

Anlagen:

- Genehmigungsschreiben der Regierung (mit Maßgaben) v. 26.09.2022
- 20.-FNP-Änd. - SO mit der Zweckbest-Photovoltaik – v. 24.11.2021, jetzt i.d.F. vom 20.09.2023
- Umweltbericht-zum BPlan und zur 20. FNP-Änderung - v. 24.11.2021, jetzt i.d.F. vom 20.09.2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wurde im Umweltbericht das Kapitel 4.3 (Beurteilung von Eingriff und Ausgleich gemäß Biotopwertverfahren) von der Genehmigung heraus-genommen, da die Berechnung nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensations-verordnung (BayKompV) für Bauleitpläne (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BayKompV) keine Anwendung findet. Ebenso wurden im Umweltbericht die letzten beiden Absätze des Kapitels 6.2 (Monitoring) von der Genehmigung herausgenommen, da eine Nachbilanzierung bei einer wesentlichen Abweichung von der in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung getroffenen Annahme nicht haltbar wäre.

Der Stadtrat stimmt den oben genannten Änderungen bzw. den Maßgaben der Regierung von Mittelfranken im Genehmigungsschreiben vom 26.09.2022 zu (= Beitrittsbeschluss) und bestätigt damit die 20. FNP-Änderung v. 24.11.2021 und den Umweltbericht vom 24.11.2021, bei Berücksichtigung der Genehmigungsmaßgaben jetzt jew. i.d.F. v. 20.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zusammen mit dem Beitrittsbeschluss in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB) und dies der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wirk-sam. Nach der Bekanntmachung zur Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung ist auch der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB) – mit dieser zweiten Bekanntmachung wird auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ rechtskräftig.

39. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230920/Ö10

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wurde im Umweltbericht das Kapitel 4.3 (Beurteilung von Eingriff und Ausgleich gemäß Biotopwertverfahren) von der Genehmigung heraus-genommen, da die Berechnung nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kom-pensations-verordnung (BayKompV) für Bauleitpläne (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BayKompV) keine An-wendung findet. Ebenso wurden im Umweltbericht die letzten beiden Absätze des Kapitels 6.2 (Monitoring) von der Genehmigung herausgenommen, da eine Nachbilanzierung bei einer wesentlichen Abweichung von der in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung getroffenen An-nahme nicht haltbar wäre.

Der Stadtrat stimmt den oben genannten Änderungen bzw. den Maßgaben der Regierung von Mittelfranken im Genehmigungsschreiben vom 26.09.2022 zu (= Beitrittsbeschluss) und bestä-tigt damit die 20. FNP-Änderung v. 24.11.2021 und den Umweltbericht vom 24.11.2021, bei Berücksichtigung der Genehmigungsmaßgaben jetzt jew. i.d.F. v. 20.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zusam-men mit dem Beitrittsbeschluss in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu ma-chen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB) und dies der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wirk-sam. Nach der Bekanntmachung zur Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung ist auch der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB) – mit dieser zweiten Bekanntmachung wird auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ rechtskräftig.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 3/077/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Deutschordensschloss, Platzgestaltung
- Errichtung eines Trinkwasserspenders

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 01.03.2023 der Vorplanung zur Platzgestaltung am Deutschordensschloss zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde vom Stadtbauamt die Ausführungsplanung erstellt, der grundsätzliche Zuwendungsantrag zur Städtebauförderung wurde eingereicht. Mit Schreiben vom 17.08.2023 hat die Regierung von Mittelfranken ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Ausführungsplanung sieht unter anderem vor, auf dem Platz einen Trinkwasserspender zu errichten. Die Städtebauförderung verwies in ihrem Vorbescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eine mögliche Förderung des Trinkbrunnens auf Grundlage des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach. Das Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2021 sieht vor, Trinkbrunnen durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € zu fördern. Es ist daher beabsichtigt, durch die Verwaltung einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

Grundlage für die Antragstellung ist ein Beschluss des zuständigen Gremiums des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen. Aufgrund dessen wird der Stadtrat um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 180.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 150.000 € bei HSt.: 1.6154.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es besteht Einverständnis mit der Errichtung eines Trinkbrunnens im Zuge der Platzneugestaltung am Deutschordensschloss.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis mit der Errichtung eines Trinkbrunnes im Zuge der Platzneugestaltung am Deutschordenschloss.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 3/078/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- Vergabe Schreinerarbeiten Fassade u. Glasfuge An-
bau Aufzug (O10)

Sachverhaltsdarstellung:

Da in drei vorgegangenen beschränkten Ausschreibungen für o.a. Maßnahme kein Angebot zur Wertung vorlag, fand eine freihändige Vergabe statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1 133.703,05 €

In der Kostenprognose vom 02.03.2023 (8.619.709,84 €) sind für diese Arbeiten 65.220 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio. € (Kostenberechnung 09/2021)
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio. € bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Schreinerei Wegert GmbH & Co. KG, Dinkelsbühl, den Auftrag für Schreinerarbeiten Fassade und Glasfuge Anbau Aufzug (O10) in Höhe von 133.703,05 € zu erteilen.

39. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230920/Ö11
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Schreinerei Wegert GmbH & Co. KG, Dinkelsbühl, den Auftrag für Schreinerarbeiten Fassade und Glasfuge Anbau Aufzug (O10) in Höhe von 133.703,05 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 3/079/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage Dinkelsbühl; Vergabe zum Nachtragsangebot 4 Zimmerarbeiten (V1)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma Lederer Zimmerei GmbH, Flachslanden, legte ein Nachtragsangebot vor. Dieser vierte Nachtrag wird von GKT-Architekten, Würzburg, rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Die Erläuterung/Begründung hierzu liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,537 Mio. €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,537 Mio. € bei HSt.: 1.8808.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Zimmerei Lederer, Flachslanden, den vierten Nachtrag für Zimmerarbeiten (V1) in Höhe von ... € zu erteilen.

39. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230920/Ö12
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Zimmerei Lederer, Flachslanden, den vierten Nachtrag für Zimmerarbeiten (V1) in Höhe von 199.714,13 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 3/080/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Gemeindeverbindungsstraße Hausertshof-Esbach
- Vergabe Asphaltbau BA 2 Hausertshof-
Untermeißling

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindeverbindungsstraße Hausertshof – Esbach befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Die Straße weist Verdrückungen in der Asphaltoberfläche, Unebenheiten und eine ungenügende Querneigung des Straßenprofils auf.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2022 wurde bereits der 1. Bauabschnitt zur Sanierung vergeben und in Folge ausgeführt.

Nunmehr wurde vom Stadtbauamt der 2. Bauabschnitt der Straßensanierung in Form einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Der BA 2 beinhaltet das Teilstück Anschluss Hausertshof BA 1 bis Untermeißling.

Die Bauarbeiten umfassen die Sanierung der vorhandenen Asphaltdecke mit einem 2-lagigen Asphaltbau auf eine Länge von ca. 700 m; im Einzelnen:

Zunächst werden punktuelle Schadstellen repariert. Im Anschluss wird die bestehende Asphaltdecke mit einem Profilausgleich in einer Höhe von ca. 7-10 cm überzogen. Auf diesen Profilausgleich wird dann eine Asphaltdeckschicht mit ca. 4 cm eingebaut. Hieraus resultierend müssen zum einen die Zufahrten zu den angrenzenden Anwesen an die neue Straßenhöhe, zum anderen die auf der gesamten Strecke befindlichen Bankette höhengleich angeglichen werden. Weiterhin werden die Entwässerungsgräben gereinigt.

Es wurden 5 Bauunternehmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am 08.09.2023 statt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

1. Fa. Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH	131.788,67 €
2. xxx	137.433,34 €
3. xxx	146.346,33 €
4. xxx	191.607,80 €

Für die Baumaßnahme sind im städtischen Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 200.000,00 € eingeplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 131.788,67 €
2. Haushaltsmittel vorhanden:: ja 200.000,00 € bei HSt.: 1.6350.9503

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH, Fremdingen, den Auftrag für die Sanierung der GV-Straße Hausertshof-Esbach BA 2 in Höhe von 131.788,67 € zu erteilen.

39. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230920/Ö13

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH, Fremdingen, den Auftrag für die Sanierung der GV-Straße Hausertshof-Esbach BA 2 in Höhe von 131.788,67 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 3/081/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Erschließung BG Gaisfeld BA IV - Abschnitt 2
- Vergabe der Ingenieurleistungen für den 2. Teilabschnitt -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Erschließungsarbeiten für den Straßen- und Kanalbau sowie der Versorgungsleitungen für das geplante Wohnbaugebiet "Gaisfeld BA IV – Abschnitt 2" sollen zeitnah umgesetzt werden.

Damit die Planungen parallel zum Bebauungsplanverfahren entwickelt werden können, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen für die Erschließung der Verkehrsanlagen sowie der Ingenieurbauwerke zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Härtfelder, Bad Windsheim/Feuchtwangen, hatte bereits die Planungen für den Bauabschnitt III und IV Teil 1 erarbeitet. Aus diesem Grund kann aufgrund der Synergieeffekte hier ein reduziertes Angebot ausgearbeitet werden.

Vom Ing.-Büro Härtfelder wurde ein entsprechendes Honorarangebot auf der Basis von geschätzten Baukosten von 3.700.000,00 EUR brutto vorgelegt. Diese Baukosten teilen sich in 1.165.200 EUR netto für den Straßenbau und 1.770.000 EUR netto für die Kanalbauarbeiten auf. Im Einzelnen:

Verkehrsanlagen innerhalb des Baugebietes

Nach der Gebührenordnung HOAI 2021 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **78.760,52 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf:

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	15 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	<u>0 %</u>	(entfällt!)
	40 %	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %	
- Vorbereitung der Vergabe	10 %	
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
- Objektüberwachung	0 %	(15 %)
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>	
	30 %	

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **87.757,96 EUR netto** (inklusive 0% Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,8 % der anrechenbaren Baukosten).

Kanalbauarbeiten

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 44 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **109.383,14 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf.

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	15 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	<u>5 %</u>	
	45 %	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %	
- Vorbereitung der Vergabe	13 %	
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
- Objektüberwachung	0 %	(15 %)
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>	
	33 %	

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **134.878,85 EUR netto** (inklusive 0 % Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,8 % der anrechenbaren Baukosten).

Aufgrund der vorliegenden Planungsgrundlagen der bereits umgesetzten Bauabschnitte wird ein Nachlass von 5 % auf die Entwässerung und den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von -11.131,84 EUR netto und somit Honorarkosten von zusammen **251.690,91 EUR** (211.504,97 netto) für die Erschließung des Baugebietes.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.700.000,00 €
 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 183.706,08 € bei HSt.: 1.6301.9507
0,00 € bei HSt.: 1.7004.9504
 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
- Veranschlagung im Haushalt 2024/2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen abzuschließen. Dies entspricht Honorarkosten in Höhe von **251.690,91 EUR**.

Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen abzuschließen. Dies entspricht Honorarkosten in Höhe von **251.690,91 EUR.**

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2023
Vorlagennummer: 3/082/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Ersatzbeschaffung Kompakttraktor m. Anbaugerät für Städtischen Bauhof

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kompakttraktor des Städtischen Bauhofs stammt aus dem Baujahr 2004 und soll aufgrund seiner hohen Reparaturanfälligkeit und der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit ersatzbeschafft werden. Zudem soll parallel in Folge der stetig wachsenden, zu pflegenden städtischen Grünflächen ein Anbaugerät in Form eines Gießarms ebenfalls mit angeschafft werden.

Über die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl fand eine öffentliche Ausschreibung (eVergabe) statt. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt. Los 1 umschreibt die technischen Anforderungen an den Traktor, Los 2 das Anbaugerät/den Gießarm.

Insgesamt haben sechs Bieter ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet; lediglich folgende Angebote wurden zum Submissionstermin abgegeben:

Los 1 - Traktor

Bieter 1: 69.210,40 € brutto

Los 2 - Gießarm

Bieter 1: 41.221,60 € brutto

Bieter 2: 50.937,95 € brutto

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung soll der Auftrag über Los 1 an den einzigen Bieter Nr. 1 (Firma Robert Schüle in Landtechnik e.K., Lehengütingen 23, 91626 Schopfloch) sowie über Los 2 an ebenfalls den Bieter Nr. 1 (Firma Robert Schüle in Landtechnik e.K., Lehengütingen 23, 91626 Schopfloch) mit wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden.

Haushaltsmittel sind entsprechend vorhanden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 110.432,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 155.000,00 € bei HSt.: 1.7711.9350

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag über Los 1 an die Firma Schüle in, Lehengütingen, in Höhe von 69.210,40 € brutto sowie über Los 2 ebenfalls an die Firma Schüle in, Lehengütingen, über 41.221,60 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag über Los 1 an die Firma Schülein, Lehengütingen, in Höhe von 69.210,40 € brutto sowie über Los 2 ebenfalls an die Firma Schülein, Lehengütingen, über 41.221,60 € brutto zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 20.09.2023
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2023 lag zur Einsichtnahme aus und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer